



Unterpleichfeld

mit den Ortsteilen Hilpertshausen · Burggrumbach · Rupprechtshausen

informiert

10/2026

Jahrgang 46

Mitteilungsblatt der Gemeinde Unterpleichfeld · Kein Amtsblatt

Oktober 2026

Aus dem Gemeinderat

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit.

Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Der Vorsitzende stellt weiterhin fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO). Der Vorsitzende fragt nach, ob mit dem öffentlichen Protokoll der letzten Sitzung vom 09.06.2026, das jedem Mitglied des Gemeinderates ausgehändigt wurde, Einverständnis besteht. Es werden keine Einwendungen erhoben.

Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Bekanntgabe von Beschlussfassungen aus nichtöffentlicher Sitzung wegen Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung (Art. 52 Abs. 3 GO)

Der Gemeinderat hat den Kauf eines der Gemeinde angebotenen landwirtschaftlichen Grundstückes abgelehnt.

3. Sachstand Neubau Grundschule - Vorstellung des aktualisierten Bauzeitenplans

Der Vorsitzende hat einen Vertreter des Architekturbüros Baurconsult sowie die anderen am Grundschulneubau beteiligten Fachplaner eingeladen, um den aktualisierten Zeitplan der Fertigstellung des Bauprojektes zu erläutern.

Der vorsitzende begrüßt die anwesenden Planer:

Für das Architekturbüro Baurconsult Herrn Lüdeke und Herrn Schlee; für das Büro Helfrich Ingenieure (Fachplaner HLS) Herrn Pilger und Herrn Gottwald; für das Büro Kaiser + Juritza (Außenanlagen) Herrn Diemer und für das Planungsbüro Pfister (Elektroplanung) Herrn Pfister.

Herr Schlee gibt einen Abriss über die Entwicklungen auf der Baustelle der Grundschule. In Absprache mit den anderen Fachplanern werde zukünftig die einzelnen Gewerke nicht mehr gleichzeitig in mehreren Bauteilen arbeiten, sondern die Bauteile nacheinander fertig stellen. Dies hat zur Folge, dass sich dadurch in der Planung zwar eine längere Bauzeit ergibt aber sich Zeitpuffer ergeben, in denen Verzögerungen aufgefangen werden können.

Die meisten Handwerker haben dem neuen Bauzeitenplan zugestimmt.

Auf Nachfrage erläutert Herr Schlee, dass generell nicht alle Handwerker einem Bauzeitenplan zustimmen, um sich nicht unter Druck setzen zu lassen.

Er erläutert, dass ein eigener Block für den Bereich Abnahme aufgenommen wurde.

Herr Pfister erklärt, dass das Gebäude erst nach erfolgreicher Abnahme in Betrieb gehen darf. Die Abnahme erfolgt erst, wenn alles fertig ist. Allein für den Bereich Elektro ist ein Abnahmezeitraum von Sechs bis acht Wochen einzukalkulieren. Somit ergibt sich nach der neuen Planung eine mögliche Nutzungsaufnahme ab dem 28.05.2027.

Auf Nachfrage räumt Herr Schlee ein, dass kosmetische Reparaturen durch einen Kirchenmaler nicht im Plan aufgenommen wurden. Dies wird durch den Gemeinderat gerügt.

Auf die Frage, wie die Einhaltung des Bauzeitenplans sicher gestellt werden kann, legt Herr Schlee dar, dass hierzu mehrere Maßnahmen vorgesehen sind. Als wichtigstes Mittel wird die Präsenz von Frau Raab auf der Baustelle gesehen. Herr Schlee wird ebenfalls mindestens ein Mal pro Woche auf der Baustelle sein. Alle zwei Wochen findet ein „Planer jour-fixe“ mit dem Bauherren statt. Der Gemeinderat soll monatlich über die Entwicklung auf der Baustelle informiert werden.

Trotz aller Überwachungsmaßnahmen gibt es aber keine Garantie, dass alles plangemäß ablaufen wird.

So haben wir derzeit das Problem, dass der Estrich trotz Aufwärmprogramm zu feucht ist, so dass der Parkettleger nicht beginnen kann.

Der Vorsitzende berichtet, dass hierzu ein gemeinsamer Termin mit Parkettleger, Estrichleger und Estrichhersteller auf der Baustelle vereinbart war, der gescheitert ist. Der Hersteller war in der Vorwoche auf der Baustelle, der Estrichleger ist nicht erschienen.

Aus dem Gemeinderat wird angezweifelt, dass lüften ausreicht, um die Trocknung des Estrichs in adäquater Zeit sicher zu stellen. Es wird nachgefragt, ob zusätzliche Maßnahmen, wie Lufttrockner angedacht sind.

Herr Pilger erläutert, dass lüften etwas bringt, solange die Luftfeuchtigkeit der umgebenden Luft geringer ist, als die Feuchtigkeit im Estrich.

4. Neubau Grundschule - Nachtragsangebot Nr. 2 für Parkettlegearbeiten

Das Nachtragsangebot Nr. 2 für Parkettlegearbeiten war bereits auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung vom 09.06.2026. Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt, bis eine rechtliche Einschätzung durch das beauftragte Anwaltsbüro vorliegt.

Die vertraglich festgelegten Ausführungszeiten für die Parkettlegearbeiten sind verstrichen. Durch Bauzeitverschiebungen konnte ein Arbeitsbeginn zum vertraglich vereinbarten Termin nicht erfolgen. Der Bauunternehmer macht nun Mehrkosten bzw. Arbeitszeitausfall geltend. Der ursprünglich Ende März gestellte Nachtrag im Umfang von über 246.000 € wurde

zunächst mangels Vorlage jeglicher Nachweise zurückgewiesen. Nach Vorlage von Nachweisen wurde dem Parkettleger mitgeteilt, dass allenfalls die tatsächlichen Stunden, die in den Stundenzetteln als „Wartezeit“ gekennzeichnet wurden, ersatzfähig sein können und zwar nur für den Zeitraum vom 19.02.2026 bis maximal Ende April. Der in Rede stehende Nachtragsbetrag reduziert sich dadurch auf noch 86.921,22 €. Die Verwaltung erläutert die rechtliche Stellungnahme der Anwaltskanzlei Bohl & Kollegen. Nach Abzug der nicht ansatzfähigen Beratungskosten bleibt ein Nachtragsbetrag von noch 85.136,22 €.

Um einen weiteren Verzug auf der Baustelle zu vermeiden, empfiehlt die Verwaltung, dem verbleibenden Nachtragsbetrag in beschränkter Höhe von etwa 50 %, somit im Umfang von 42.568,11 € zuzustimmen. Dies sollte jedoch ausdrücklich unter den Vorbehalt der Rückforderung gestellt werden und ohne eine Anerkenntniswirkung und unter Verwahrung gegen die Darlegungs- und Beweislast.

Der Vorsitzende liest die wichtigsten Passagen aus der juristischen Einschätzung der Anwaltskanzlei Bohl & Coll. vor und empfiehlt, dem Vorschlag, vorerst 50 % der Forderung zu bezahlen, um den Fortgang der Baustelle zu sichern.

Beschluss: „Der Nachtrag 2 der Firma Sahan Parkett und Bodenbeläge GmbH wird ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und Präjudiz für die Sach- und Rechtslage und unter ausdrücklicher Verwahrung gegen die Darlegungs- und Beweislast sowie unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Rückforderung in Höhe eines Betrages von 42.568,11 € genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur abschließenden rechtlichen Prüfung des Nachtrages notwendigen Informationen und Nachweise von der Firma Sahan Parkett GmbH anzufordern.“

Abstimmung:

Ja: 11 Nein: 2

5. Neubau Grundschule –

Vergabe Zimmererarbeiten Fassade

Die Zimmererarbeiten – Fassade für den Neubau der Grundschule wurden nach der erfolgten Teilkündigung durch die ursprünglich beauftragte Firma HMS ausgeschrieben. Am 19.06.2026 erfolgte die Submission. Es wurden 9 Angebote abgegeben.

Das Architekturbüro BaurConsult hat die eingegangenen Angebote geprüft.

Bei den Beträgen handelt es sich jeweils um Bruttopreise.

Das Architekturbüro hat die Kosten für dieses Gewerk auf 299.499,20 € berechnet. In der ursprünglichen Ausschreibung vom Januar 2024 war für die vorgehängte hinterlüftete Fassade ein Betrag von 211.344,00 € vom Architekturbüro veranschlagt.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Prüfung der Angebote ergeben hat, dass sich keine Änderung der Angebotssummen und somit keine Änderung der Reihenfolge der Bieter ergeben hat.

Aus dem Gemeinderat wird die Frage aufgeworfen, ob auf den angebrachten Platten die Fassade montiert werden kann, da die Platten bereits vor über einem Jahr angebracht wurden, gem. Hersteller aber nicht länger als drei Monate ohne Überdeckung der Witterung ausgesetzt werden sollten.

Vor Beginn der Arbeiten wird es ein Treffen mit Architekten, Hersteller der Platten und der Zimmerei geben, bei dem diese Frage geklärt wird.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld vergibt die Zimmererarbeiten – Fassade für den Neubau der Grundschule an die Firma Zimmerei Dümmler GmbH.“

Die Verwaltung wird beauftragt, vor Beginn der Arbeiten ein Treffen mit Architekten, Hersteller der Platten und der Zimmerei zu vereinbaren, um die Verwendbarkeit der montierten zu prüfen.“

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

6. Einleiten von Niederschlagswasser über ein Regenrückhaltebecken

sowie einen Wegseitengraben in den Grumbach – Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Der Antragsteller beantragt beim Landratsamt Würzburg die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser in den Grumbach. Der Antragsteller beabsichtigt den Anbau von beidseitigen Ausläufen an einen bestehenden Mastschweinestall und den Anbau einer Strohlagerhalle an die bestehende Bergehalle sowie den Neubau eines Mastschweinestalles mit beidseitigen Ausläufen.

Das auf den bestehenden Dachflächen anfallende Niederschlagswasser wird bisher in einem Regenrückhaltebecken auf dem Grundstück gesammelt und über einen Abfluss in den Straßengraben und anschließend in den Grumbach geleitet. Durch die geplanten Baumaßnahmen werden zusätzliche Dachfläche geschaffen zu den bereits bestehenden. Das auf den Dachflächen anfallende Niederschlagswasser wird nun auch zukünftig über eine Schwerkraftentwässerungsleitung in das Regenrückhaltebecken eingeleitet. Das Regenrückhaltebecken wird auf ein Volumen von ca. 115 m³ vergrößert. Der Ablauf aus dem Regenrückhaltebecken erfolgt über eine Drosselleitung mit einer Kapazität von maximal 6,79 l/s (15 l/sha) in den Straßengraben. Die Einleitstelle in den Grumbach wird mit Wasserbausteinen gesichert. Das Rückhaltebecken wird mit einem Notüberlauf ausgestattet.

Da sich die Maßnahme auf den Grumbach als Gewässer 3. Ordnung auswirkt, ist dafür eine wasserrechtliche Genehmigung notwendig. Zu dem Vorhaben wird die Gemeinde Unterpleichfeld daher als Träger öffentlicher Belange vom Landratsamt Würzburg, Abteilung Wasserrecht, als zuständige Genehmigungsbehörde zur Stellungnahme aufgefordert.

Aus dem Gemeinderat wird geäußert, dass eine Versickerung des Regenwassers vor Ort besser für die Grundwasserneubildung wäre als die Ableitung in die Grumbach, aber da dies bereits auf dem bestehenden Hof erfolgt, werden keine Einwände erhoben.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld erhebt keine Einwände gegen das Einleiten von Niederschlagswasser von Dachflächen stammend über ein Regenrückhaltebecken sowie einen Wegseitengraben in den Grumbach.“

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

7. Festlegung des Vertreters

des Ersten Bürgermeisters im Zweckverband Wasserversorgung Mühlhausener Gruppe

Die Gemeinde Unterpleichfeld ist Mitglied im Zweckverband Wasserversorgung Mühlhausener Gruppe. Nach § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus dem Vorsitzenden und den Ersten Bürgermeistern und Bürgermeisterrinnen der Mitgliedsgemeinden. Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Unterpleichfeld ist demnach Verbandsrat kraft Amtes. Nach § 6 Abs. 3 der Verbandssatzung ist für jeden Verbandsrat für den Fall der Verhinderung auch ein Stellvertreter zu benennen. Beamte und Angestellte des Zweckverbandes können nicht Mitglieder der Verbandsversammlung sein. Gemäß § 6 Abs. 4 der Verbandssatzung sind Stellvertreter durch die Entscheidungsgremien der Mitgliedsgemeinden festzulegen.

Der Gemeinderat muss somit noch ein Gemeinderatsmitglied als Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters im Zweckverband bestimmen.

Der Vorsitzende berichtet, dass der 2. Bürgermeister vorab sein Einverständnis signalisiert hat, die Vertretung im Zweckverband zu übernehmen.

Auf Nachfrage findet sich kein weiterer Kandidat.

Beschluss: „Gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung des Zweckverbands Wasserversorgung Mühlhausener Gruppe bestimmt der Gemeinderat Herrn Winfried Schraut zum Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung Mühlhausener Gruppe.“

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

8. Antrag auf Anpachtung eines Flurweges, Flur-Nr. 1259, Gemarkung Hilpertshausen

Die Gemeinde hat am 17.06.2026 einen Antrag auf Anpachtung eines gemeindlichen Flurweges erhalten. Der Antragsteller bewirtschaftet landwirtschaftliche Flächen in der Gemarkung Hilpertshausen. Zwischen den Bewirtschaftungsflächen befindet sich ein Stichweg, Flur-Nr. 1259, welcher im Eigentum der Gemeinde steht. Der Antragsteller möchte diesen Stichweg von der Gemeinde ab September 2026 pachten, um die Flächen optimal und zusammenhängend bewirtschaften zu können.

Die Flur-Nr. 1259 hat eine Gesamtfläche von 0,0279 ha.

Der Antragsteller bietet darüber hinaus an, für die fachgerechte Sicherung (Tiefersetzung) der Grenzsteine selbst zu sorgen und bei einer Beendigung des Pachtverhältnisses den Stichweg in seinen ursprünglichen Zustand auf seine Kosten zurückversetzen.

Aus dem Gemeinderat werden keine Einwendungen erhoben. Es wird angemerkt, dass die Dauer der Anpachtung auf die Dauer des Pachtverhältnisses der Äcker abgestimmt wird.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld nimmt das Angebot vom 17.06.2026 an und verpachtet den Flurweg Flur-Nr. 1259, Gemarkung Hilpertshausen, mit Wirkung zum 01.09.2026. Im Pachtvertrag ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde jederzeit auf das Grundstück zurückgreifen kann.“

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

9. Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Realisierung eines Radweges Unterpleichfeld - Bergtheim

Es soll ein Radweg zwischen Unterpleichfeld und Bergtheim errichtet werden. Durch das Ingenieurbüro Weimann wurden drei Varianten erarbeitet, wobei nach Mitteilung des staatlichen Bauamtes auf Grund hoheitlicher Vorgaben und verkehrspolitischen Gründen nur eine Variante realisierbar ist. Dabei soll der neu zu errichtende Radweg südlich der B 19 über den Steinweg an das bestehende Radwegenetz angeschlossen werden.

Am Bereich des Ortsausgangs befindet sich jedoch keine Grundstücksfläche in Gemeindehand, die für diese Anbindung an das bestehende Radwegenetz genutzt werden kann. Ein Grundstückserwerb in diesem Bereich ist aktuell nicht realisierbar. Der Eigentümer des Grundstückes Flur-Nr. 323, Gemarkung Unterpleichfeld, hat jedoch Einverständnis signalisiert, mit der Gemeinde Unterpleichfeld einen Gestattungsvertrag abzuschließen.

Gegenstand des Vertrages soll sein die kostenfreie Nutzung eines als Radweg kenntlich gemachten Streifens am westlichen Rand des Grundstückes Flur-Nr. 323. Dabei ist insbesondere zu regeln, dass die Straßenbaulast und die Verkehrssicherungspflicht bezüglich dieses Grundstücksteils auf die Gemeinde übergehen. Das Nutzungsrecht ist grundbuchrechtlich abzusichern.

Es wird zu bedenken gegeben, dass bereits ein Radweg zwischen den Gemeinden Bergtheim und Unterpleichfeld existiert.

Für den neuen Radweg muss die Gemeinde die Räum- und Streupflicht übernehmen, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Dies sind unnötige, zusätzliche Aufwendungen. Der Vorsitzende erläutert, dass die Übernahme der Räum- und Streupflicht eine notwendige Voraussetzung für den Bau des Radwegs sind.

Für den Gestattungsvertrag sind im Plan die genauen Maße noch anzubringen.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld ermächtigt den Ersten Bürgermeister zum Abschluss eines Gestattungsvertrages mit dem Eigentümer des Grundstückes Flur-Nr. 323, Gemarkung Unterpleichfeld, zum Zwecke der Ausweisung eines Radweges zwischen der Flur-Nr. 490, Gemarkung Unterpleichfeld, und der Flur-Nr. 316, Gemarkung Unterpleichfeld, an der westlichen Grenze des Grundstückes Flur-Nr. 323, Gemarkung Unterpleichfeld.“

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

10. Aufstellung Bebauungsplan „Erweiterung Solarpark Hilpertshausen“

Mit Satzungsbeschluss vom 28.04.2024 beschloss der Gemeinderat den Bebauungsplan „Solarpark Hilpertshausen“. Mit Schreiben vom 12.02.2025 beantragte die Südwerk Energie GmbH die Erweiterung des Bebauungsplanes „Solarpark Hilpertshausen“ um ein weiteres Grundstück, namentlich das Flurstück Nr. 69, Gemarkung Hilpertshausen. In der Sitzung vom 11.03.2025 stimmte der Gemeinderat einer Erweiterung des Solarparks zu.

Zwischenzeitlich liegt der von der Südwerk Energie GmbH erarbeitete Vorentwurf des Bebauungsplanes vor. Die Erweiterung des bestehenden Solarparks betrifft das Grundstück Flur-Nr. 69, Gemarkung Hilpertshausen. Das Grundstück schließt direkt im südlichen Bereich an das Gebiet des Bebauungsplanes „Solarpark Hilpertshausen“ an und soll ebenfalls mit einer PV-Anlage bebaut werden. Geplant ist eine Betriebsdauer von mindestens 20 Jahren auf einer Fläche von 2,9 Hektar mit einer Leistung von 3.500 kWp (statt nach ursprünglicher Planung 3.900 kWp), so dass sich eine Stromproduktion von 3.500.000 kWh/Jahr (statt ursprünglich geplant 4.000.000 kWh/Jahr) ergibt.

Als Art der baulichen Nutzung wird ein sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ festgesetzt. Für das Vorhaben sind aufgeständerte Solarmodule in starrer Aufstellung sowie Nebenanlagen, wie technische Anlagen und Einrichtungen zur Umwandlung und Abgabe von elektrischer Energie, Anlagen zur Einfriedung und Überwachung (Kameramasten) sowie Unterstände für Weidetiere und für Pflege zulässig. Ferner sind für das Vorhaben technische Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie im Sondergebiet zulässig. Zulässig sind hier auch Speicher ohne baulichen, technischen oder funktionalen Zusammenhang zu anderen Anlagen zur Erzeugung, Umwandlung, Speicherung und Abgabe von elektrischer Energie („Stand-alone-Speicher“).

Nach der festgesetzten Grundflächenzahl von 0,7 gemäß § 19 BauNVO dürfen mind. 30 % der Fläche (Bereiche randlich und zwischen den Modultischreihen) nicht baulich überdeckt werden, um eine optimale Energienutzung zu ermöglichen und zugleich eine ausreichende Bewässerung und Belichtung des Bodens sicherzustellen. Die maximale Höhe der baulichen Anlagen wird auf 3,8 m für Modultische über natürlichem Gelände beschränkt. Nebenanlagen sind bis zu einer Höhe von 4,5 m zulässig, um ggf. auch eine Infrastruktur zur Speicherung zuzulassen. Zur Überwachung sind Masten bis 10,0 m zulässig.

Da die Flächen zwischen und unter den Modultischen unversiegelt bleiben, soll das (über die Modultische) anfallende Niederschlagswasser weiterhin flächig vor Ort versickern. Die Sammlung und Einleitung von Oberflächenwasser in einen Vorfluter ist nicht erforderlich. Die Erweiterungsfläche ist von einem gut ausgebauten landwirtschaftlichen Weg (Fl.Nr. 261), der von der Kreisstraße WÜ 6 abzweigt, erreichbar. Die Netzeinspeisung erfolgt im Umspannwerk nördlich von Bergtheim.

Das geplante Vorhaben erfüllt nach Angaben des Antragstellers die Kriterien für den Anwendungsfall 1 gemäß dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 05.12.2024 zur baurechtlichen Eingriffsregelung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Demnach ist keine naturschutzfachliche Kompensation mehr erforderlich.

Da das betreffende Grundstück im aktuellen Flächennutzungsplan bereits als Vorrangfläche für Solarenergie vorgesehen ist, muss keine erneute Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Eine Kostenübernahmeerklärung liegt bereits vor.

Aus dem Gemeinderat wird bemängelt, dass im Bebauungsplan nur Photovoltaik mit den notwendigen technischen Bauten zulässig ist. In der Erweiterung wird auch die Errichtung von Batteriespeichern ohne räumliche Begrenzung erlaubt, so dass es möglich wäre, dort nur Batteriespeicher zu errichten.

Es wird daher der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, bis eine Klärung des Anteils für die Errichtung von Batteriespeichern z. B. in Form einer Mengenbegrenzung der möglichen Speichermenge oder eines prozentualen Flächenanteils erfolgt ist. Dies ist aus Sicht des Rats nicht der Sinn und Zweck der ausgewiesenen Vorrangfläche.

Beschluss: „Der Antrag wird vertagt, bis eine Klärung des Anteils für die Errichtung von Batteriespeichern z. B. in Form einer Mengenbegrenzung der möglichen Speichermenge oder eines prozentualen Flächenanteils erfolgt ist.“

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

11. Verschiedenes

Der Vorsitzende übergibt dem Gemeinderat die geforderte Übersicht über die prozentuale Fertigstellung der einzelnen Gewerke für den Neubau der Grundschule.

Er informiert das Gremium darüber, dass er, im Rahmen seiner Ermächtigung, das Aufbringen einer Dampfsperre im EG des Bauteils A frei gegeben hat, damit der Parkettleger anfangen konnte. Die zusätzlichen Kosten hierfür betragen ca. 19.000 €.

Der Vorsitzende informiert, dass

- die FFW Burggrumbach beauftragt wurde, in dieser Woche morgens die Mehrzweckhalle zu belüften. Damit konnte eine deutliche Temperatursenkung in der Halle erreicht werden, so dass ein erträglicheres Raumklima für die dort stattfindenden Abschlussprüfungen der Mittelschule geschaffen wurde.
- der Regionalplan für den Teilbereich „Windkraft“ fortgeschrieben wurde.
- neue Bodenrichtwerte vom Gutachterausschuss bekannt gegeben wurden. Hier haben sich geringfügige Änderungen für Unterpleichfeld ergeben:
Burggrumbach: Altort und Bereich der Bebauungspläne gleich; sonstiger Innenbereich Wohnflächen + 5,00 € auf 235,00 € und Mischnutzung + 5,00 € auf 165,00 €
- Ackerland: 7,20 € statt 6,40 €; Ackerzahl von 68 bleibt gleich; Preisspanne von 2,50 – 10,50 € (statt 2,50 – 9,10 €)
- Grünland: 4,00 € statt 3,50 €

Aus dem Gemeinderat wird mitgeteilt, dass am 29.06.2026 die konstituierende Sitzung des AZV stattgefunden hat. Zum 1. Vorsitzenden wurde Herr Bernd Schraut (1. Bürgermeister Gemeinde Hausen) und Herr Frank Albert zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Es erfolgt eine Einladung an alle Bürger zum Burgfest: Dieses findet vom 17. – 19.07.2026 statt.

Sitzung vom 21.7.2026

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit.

Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Der Vorsitzende stellt weiterhin fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO). Der Vorsitzende fragt nach, ob mit dem öffentlichen Protokoll der letzten Sitzung, das jedem Mitglied des Gemeinderates ausgehändigt wurde, Einverständnis besteht. Es werden keine Einwendungen erhoben.

Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

3. ÖPNV Beauftragten in der Gemeinde

Viele Gemeinden haben einen ÖPNV-Beauftragten, der sie bei Fragen des öffentlichen Nahverkehrs bei der APG vertritt. Diese Person muss kein Mitglied des Gemeinderats sein.

Erster Bürgermeister Albert hat Frau Madeleine Schneider und Herrn Julian Brüning als Beauftragte der Gemeinde bei der APG gemeldet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die beiden Bürger sich bei seinen Haustürbesuchen für die Tätigkeit angeboten haben. Er berichtet davon, dass aktuell bei der APG die Neuvergabe der Buslinien erörtert wird, denn im Juli 2029 sollen die Linienbündel europaweit ausgeschrieben werden. Der Start der neuen Linien erfolgt zum 07.01.2030. Auf Grund des notwendigen Vorlaufes wäre eine Einflussnahme auf die Liniplanplanung daher nur noch in den Jahren 2027/2028 möglich, danach nicht mehr.

Die beiden Beauftragten stellen sich dem Gemeinderat und der Zuhörerschaft vor. Beide haben bereits berufliche Erfahrungen im ÖPNV.

Auf Nachfrage aus dem Gremium teilt der Vorsitzende mit, dass nach seinem Amtsantritt die APG auf ihn zugekommen ist hinsichtlich der Benennung eines ÖPNV-Beauftragten. Es wurde auch vorab mit der Verwaltung abgeklärt, dass diese Benennung im Rahmen der laufenden Verwaltung möglich ist und keines Gemeinderatsbeschlusses bedarf.

4. Status-Quo Feststellung Neubau Grundschule

Unterpleichfeld durch dold + versbach PartGmbB

Das Büro dold + versbach PartGmbB wurde mit der Status-Quo Feststellung des Neubaus Grundschule Unterpleichfeld beauftragt.

Das Büro möchte sich dem Gemeinderat vorstellen und seine Ergebnisse präsentieren.

Herr Versbach vom Büro dold + versbach stellt sich und sein Büro vor. Ziel der Tätigkeit soll es sein, die Planung voranzubringen, Bauherrenaufgaben zu übernehmen und das gemeindliche Bauamt zu entlasten – hingegen nicht, das beauftragte Architekturbüro BaurConsult zu ersetzen.

Beispielhaft werden zunächst kleinere und größere Probleme / Mängel auf der Baustelle benannt und kurz erläutert.

Nach erster Einschätzung macht das Büro dold + versbach eine fehlerhafte Kommunikation bzw. Informationskette in Richtung der Gemeinde aus. Es wird dargestellt, dass die vom Architekturbüro BaurConsult übernommene Objektüberwachung sehr weitreichend ist mit 16 eigenen Aufgabenteilen, darauf muss das Architekturbüro deutlich hingewiesen werden. Der vorliegende gestörte Bauablauf resultiert aus zum Teil unkontrolliert arbeitenden Gewerken. Dies erfordert eine stärkere Präsenz des Architekturbüros auf der Baustelle. Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass jedenfalls für wichtige

Entscheidungen auch verwertbare Entscheidungsvorlagen erstellt werden und etwa alle 4-8 Wochen eine Fortschreibung von Kosten- und Zeitplan erfolgen muss.

Herr Pfeuffer vom Büro dold + versbach stellt dar, dass zeitnah ein gemeinsames Gespräch mit dem Architekturbüro BaurConsult stattfinden soll, um insbesondere die Zuständigkeiten klar abzuklären. Geplant ist zudem die Teilnahme an Baustellen- und Planungs-Besprechungen, jedoch keine direkten Gespräche oder Absprachen mit den ausführenden Firmen. Es soll lediglich Kontakt zum Architekturbüro BaurConsult gehalten werden, um den Bauablauf wieder in Rollen zu bringen und das Projekt gemeinsam zu beenden.

Das Büro dold + versbach ist auch bereits kurzfristig als Ansprechpartner der Gemeinde tätig geworden, um zur Problemlösung hinsichtlich des Estrichs beizutragen.

Auf Nachfrage aus dem Gremium teilt Herr Versbach mit, dass nach seiner Auffassung der aktuelle Terminplan wegen der bestehenden Störungen im Bauablauf nicht sicher ist und es noch keine direkten Gespräche mit BaurConsult gegeben hat. Er berichtet, dass sein Büro üblicherweise als Planungsbüro tätig ist, jedoch auch als Projektsteuerer den Gegenpol zu Architekten bildet. Ein wichtiger Tätigkeitsbereich ist dabei auch die Beweissicherung für den Auftraggeber.

In diesem Zusammenhang berichtet der Vorsitzende vom Gutachtertermin zur Estrichfeuchte, der am 07.07.2026 stattgefunden hat und dem weiteren Geschehensablauf. Der Estrich im Bauteil C – OG weist noch eine erhebliche Restfeuchte auf und ist weiterhin nicht belegreif. Eine Rückmeldung der Estrichfirma dazu liegt bisher nicht vor.

Der Gemeinderat ist einhellig der Meinung, dass es mit einer Zustandsfeststellung nicht getan ist und das Büro dold + versbach auch im weiteren Verlauf die Gemeinde beraten und unterstützen soll. Eine formelle Beauftragung soll in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

5. Aufstellung Bebauungsplan „Erweiterung Solarpark Hilpertshausen“

Mit Satzungsbeschluss vom 28.04.2024 beschloss der Gemeinderat den Bebauungsplan „Solarpark Hilpertshausen“. Mit Schreiben vom 12.02.2025 beantragte die Südwerk Energie GmbH die Erweiterung des Bebauungsplanes „Solarpark Hilpertshausen“ um ein weiteres Grundstück, namentlich das Flurstück Nr. 69, Gemarkung Hilpertshausen. In der Sitzung vom 11.03.2025 stimmte der Gemeinderat einer Erweiterung des Solarparks zu.

Zwischenzeitlich liegt der von der Südwerk Energie GmbH erarbeitete Vorentwurf des Bebauungsplanes vor. Die Erweiterung des bestehenden Solarparks betrifft das Grundstück Flur-Nr. 69, Gemarkung Hilpertshausen. Das Grundstück schließt direkt im südlichen Bereich an das Gebiet des Bebauungsplanes „Solarpark Hilpertshausen“ an und soll ebenfalls mit einer PV-Anlage bebaut werden. Geplant ist eine Betriebsdauer von mindestens 20 Jahren auf einer Fläche von 2,9 Hektar mit einer Leistung von 3.500 kWp (statt nach ursprünglicher Planung 3.900 kWp), so dass sich eine Stromproduktion von 3.500.000 kWh/Jahr (statt ursprünglich geplant 4.000.000 kWh/Jahr) ergibt.

Als Art der baulichen Nutzung wird ein sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ festgesetzt. Für das Vorhaben sind aufgeständerte Solarmodule in starrer Aufstellung sowie Nebenanlagen, wie technische Anlagen und Einrichtungen zur Umwandlung und Abgabe von elektrischer Energie, Anlagen zur Einfriedung und Überwachung (Kameramasten) sowie Unterstände für Weidetiere und für Pflege zulässig. Ferner sind für das Vorhaben technische Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie im Sondergebiet zulässig. Zulässig sind hier auch Speicher ohne baulichen, technischen oder funktionalen Zusammenhang zu anderen Anlagen zur

Erzeugung, Umwandlung, Speicherung und Abgabe von elektrischer Energie („Stand-alone-Speicher“).

Nach der festgesetzten Grundflächenzahl von 0,7 gemäß § 19 BauNVO dürfen mind. 30 % der Fläche (Bereiche randlich und zwischen den Modultischreihen) nicht baulich überdeckt werden, um eine optimale Energienutzung zu ermöglichen und zugleich eine ausreichende Bewässerung und Belichtung des Bodens sicherzustellen. Die maximale Höhe der baulichen Anlagen wird auf 3,8 m für Modultische über natürlichem Gelände beschränkt. Nebenanlagen sind bis zu einer Höhe von 4,5 m zulässig, um ggf. auch eine Infrastruktur zur Speicherung zuzulassen. Zur Überwachung sind Masten bis 10,0 m zulässig.

Da die Flächen zwischen und unter den Modultischen unversiegelt bleiben, soll das (über die Modultische) anfallende Niederschlagswasser weiterhin flächig vor Ort versickern. Die Sammlung und Einleitung von Oberflächenwasser in einen Vorfluter ist nicht erforderlich. Die Erweiterungsfläche ist von einem gut ausgebauten landwirtschaftlichen Weg (Fl.Nr. 261), der von der Kreisstraße WÜ 6 abzweigt, erreichbar. Die Netzeinspeisung erfolgt im Umspannwerk nördlich von Bergtheim. Das geplante Vorhaben erfüllt nach Angaben des Antragstellers die Kriterien für den Anwendungsfall 1 gemäß dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 05.12.2024 zur baurechtlichen Eingriffsregelung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Demnach ist keine naturschutzfachliche Kompensation mehr erforderlich. Da das betreffende Grundstück im aktuellen Flächennutzungsplan bereits als Vorrangfläche für Solarenergie vorgesehen ist, muss keine erneute Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Eine Kostenübernahmeerklärung liegt bereits vor.

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderats vom 30.06.2026 behandelt. Der Antrag wurde vertagt, bis eine Klärung des Anteils für die Errichtung von Batteriespeichern z. B. in Form einer Mengenbegrenzung der möglichen Speichermenge oder eines prozentualen Flächenanteils erfolgt ist.

Am 08.07.2026 erfolgte eine Besprechung mit dem Verantwortlichen der Fa. Südwerk. Herr Jungkuntz führte aus, dass

- der auf der Erweiterungsfläche vorgesehene Batteriespeicher nur dafür vorgesehen ist, die Mittagsspitzen der gesamten Anlage abzufangen: diese hat eine Gesamtleistung von ca. 10 MWp, für den Speicher werden 50 % angesetzt für eine Kapazität von 2-4 Stunden ist somit ein Speicher von 20 MW Speichervolumen vorgesehen
- der Speicher aus 4 Containern mit je 5 MW Speichervolumen und ca. 60 qm Grundfläche pro Container besteht, die auf Streifenfundamenten errichtet werden
- chemischer Speicherstoff Lithium-Eisenphosphat ist, dies sorgt für eine geringere Brandgefahr, zudem ist ein Aerosol zur Brandbekämpfung bereits verbaut

Das Planungsbüro hat den Text des Bebauungsplans angepasst. Die Fläche für technische Anlagen und Nebenanlagen darf danach nur maximal 2,5 % des Geltungsbereiches (= 740 m²) betragen (siehe Punkt B 2.1 des B-Plans).

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinderatsmitglieder Florian Kamm und Winfried Schraut an der Besprechung mit dem Vorhabenträger am 08.07.2026 teilgenommen haben und alle Fragen des Gemeinderates beantwortet wurden. Die Formulierungen in den Festsetzungen und der Begründung wurden konkretisiert und ergänzt. Es ergibt sich nun eindeutig, dass für einen Speicher nur die zusätzliche Fläche von 740 qm vorgesehen ist.

Beschluss: „Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Solarpark Hilpertshausen“ sowie die Beteiligung der Träger

öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flur-Nr. 69, Gemarkung Hilpertshausen.“

Abstimmung:

Ja: 16 Nein: 0

6. Sirenenstandorte in Unterpleichfeld

Im Jahr 2027 erfolgt bayernweit eine Umstellung von analoger auf digitale Sirenenalarmierung, so dass die bestehenden analogen Sirenen nicht mehr funktionieren. Die Umstellung wird vom Freistaat Bayern bezuschusst.

Darüber hinaus ist die Weiterentwicklung des Ortes zu berücksichtigen.

Aufgrund des Wachstums des Gemeindegebietes kann eine Sirenen-Alarmierung derzeit nicht mehr in allen Bereichen von Unterpleichfeld wahrgenommen werden. Deshalb ist es notwendig, über die Sirenenstandorte in Unterpleichfeld zu entscheiden.

Es wurde durch die Gemeindeverwaltung eine Schallpegelmessung beauftragt, bei der der Ist-Zustand der vorhandenen Sirenen erfasst sowie zwei mögliche Standort-Varianten in Unterpleichfeld mit elektronischen Sirenen simuliert und angeboten wurden.

Bei der Variante 1 wird die Sirene auf dem Rathaus-Dach umgerüstet und zusätzlich auf dem Dach des Feuerwehrhauses Unterpleichfeld, Am Dorfplatz 2, eine Sirene angebracht mit einer Leistung von je 600 Watt (gemessener Schalldruck in 30 m: 105.2 dB(A)). In Unterpleichfeld mit Ortsteilen wären insgesamt 5 Feuerwehirsirenen vorhanden.

Bei der Variante 2 würde auf dem Dach des Feuerwehrhauses Unterpleichfeld, Am Dorfplatz 2, eine zusätzliche Sirene angebracht mit einer Leistung von 1200 Watt (gemessener Schalldruck in 30 m: 117.7 dB(A)). Die bestehende Sirene auf dem Rathaus-Dach, Kirchstraße 14, würde wegfallen. In Unterpleichfeld mit Ortsteilen wären insgesamt 4 Feuerwehirsirenen vorhanden.

Beide Varianten zeigen eine deutliche Verbesserung des Ist-Zustandes. Bei Variante 1 wird das östliche bzw. südöstliche Ortsgebiet von Unterpleichfeld noch etwas besser abgedeckt. Die Kosten wurden aufgrund eines vorliegenden Beispiel-Angebotes verglichen.

Für Variante 1 (Umrüstung Sirene Rathaus mit Förderung; zusätzliche Sirene SES 600 auf Feuerwehrhaus Unterpleichfeld) belaufen sich die Kosten auf ca. 12.930,43 €.

Die Kosten für Variante 2 (Wegfall Sirene Rathaus; zusätzliche Sirene SES 1200 auf Feuerwehrhaus Unterpleichfeld) belaufen sich auf ca. 16.783,62 €.

Der Vorsitzende erläutert, dass schon allein wegen der dB(A) – Belastung und der damit einhergehenden Beeinträchtigungen der Anwohner die Variante 1 von der Verwaltung empfohlen wird. Zudem würde dann im gesamten Gemeindegebiet ein einheitliches System verbaut sein. Der bisherige Sirenenbestand reichte aus für das alte Gemeindegebiet, durch die Erweiterungen mit den Neubaugebieten ist dieses aber nicht mehr ausreichend.

Auf Nachfrage aus dem Gremium bestätigt der Vorsitzende, dass in jedem Fall auf der Feuerwahr in Unterpleichfeld eine Sirene montiert wird. Das Gremium ist einhellig der Meinung, dass die weniger eingreifende Variante 1 gewählt werden sollte.

Aus dem Gremium wird die Frage aufgeworfen, ob tatsächlich die gesamte Sirene getauscht wird oder nur der Empfänger. Der Vorsitzende sichert zu, dies nochmals konkret nachzufragen.

Beschluss: „Der Gemeinderat beschließt die Umrüstung aller 4 bestehenden Sirenen sowie die Anbringung einer zusätzlichen Sirene mit einer Leistung von 600 W auf dem Feuerwehrhaus Unterpleichfeld.“

Abstimmung:

Ja: 16 Nein: 0

7. DFB-Minifeld – Austausch Kunstrasen

Der Belag des DFB-Mini Felds ist derart beschädigt, dass er ausgetauscht werden muss.

Es wurden mehrere Angebote eingeholt:

Das Spielfeld wird stark frequentiert und von vielen Bürgern genutzt.

Für die Sanierung von Sportplätzen sind im Haushalt keine Mittel eingestellt.

Da es sich bei dem Spielfeld um eine Freizeitanlage handelt, können die Sanierungskosten über die HH-Stelle 1.4601.9350 verbucht werden. Hier stehen 25.000 € für neue Spielgeräte für Spielplätze zur Verfügung.

Die Kosten für die Spielgeräte für die geplante Spielplatzerneuerung in der Hofgartenstraße könnten über private Sponsoren gedeckt werden. Es haben sich bereits mehrere Firmen bereit erklärt hierfür Spenden zu wollen.

Aus Sicherheitsgründen muss das DFB-Mini Feld bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten gesperrt werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass er wegen der notwendigen Maßnahme bereits Rücksprache mit der ILE gehalten hat.

Die Sanierung ist grundsätzlich förderfähig, ebenso wie eine Spielplatzgestaltung. Daher besteht die Tendenz eher dazu, eine Spielplatzgestaltung als Kleinprojekt bei der ILE anzumelden und den Rest über Spenden zu finanzieren, zumal Sanierungen von Fußballfeldern erfahrungsgemäß in der Auswahl der Fördermaßnahmen nicht berücksichtigt werden. Die Kosten für das DFB-Feld wären also aus dem Haushalt zu nehmen, dort stehen nach Rücksprache mit der Verwaltung auch genügend Mittel zur Verfügung.

Aus dem Gremium wird mitgeteilt, dass das Feld etwa 20 Jahre alt sei, eine Sanierung habe in der Zwischenzeit nicht stattgefunden.

Der Vorsitzende berichtet, dass nach Auskunft des Anbieters die Erneuerung etwa 6-8 Wochen nach Auftragserteilung erfolgen kann. Es muss also damit gerechnet werden, dass das Spielfeld während der Ferien nicht genutzt werden kann.

Aus dem Gremium wird angefragt, ob und ggf. wie zukünftig der Kunstrasen gepflegt / gewartet werden muss. Der Vorsitzende sichert zu, dies in Erfahrung zu bringen.

Innerhalb des Gremiums wird diskutiert, ob die Kosten nicht gemindert werden können, wenn der Bauhof einige Arbeiten selbst übernimmt (z. B. den Rückbau des Belags). Es wird entgegnet, dass auch die Arbeitszeit des Bauhofes Geldwert hat und dieser dann für reguläre Aufgaben nicht zur Verfügung steht. Darüber hinaus ist nicht bekannt, wie genau die Banden mit dem Belag verbunden sind und ob diese ggf. auch demontiert werden müssen, um den Belag zu entfernen. Daher soll die Sanierung komplett in einer Hand durch das Unternehmen ausgeführt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat vergibt den Austausch des Bodenbelags des DFB-Mini Felds an die Polytan GmbH zum Preis von 21.701,44 € (brutto).“

Abstimmung:

Ja: 16 Nein: 0

8. Sanierung von Schachtdeckeln und Wasserschieber

In Allen Ortsteilen sind Schachtabdeckungen dringend sanierungsbedürftig.

Teilweise sind die Schachtdeckel beschädigt, bzw. Schachtringe lose, gebrochen oder müssen neu vergossen werden.

Ein Hausanschlussschieber muss ebenfalls mit Heiasphalt neu eingegossen werden.

Die Arbeiten sollten noch vor dem Winter abgeschlossen sein, da sonst die Gefahr besteht, dass sich der Schaden deutlich vergrößert.

Es wurde ein Angebot der Fa. Vienna für die Maßnahme eingeholt:

Es wurden keine weiteren Angebote eingeholt, da die Fa. Vienna der einzige Anbieter im Umkreis ist, der alle

erforderlichen Arbeitsgänge aus einer Hand anbietet. In der Vergangenheit kamen auch andere Anbieter zum Zug. Diese konnten aber nicht die gleiche Qualität liefern. Darüber hinaus war die Fa. Vienna bei Vergleichen immer der günstigste Anbieter.

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich bei dem Angebot um 16 Schachtdeckel in allen 4 Ortsteilen und 1 Wasserschieber handelt. Er verweist darauf, dass in den letzten 2 Jahren keine derartigen Maßnahmen erfolgt sind und daher nun die Maßnahme notwendig ist. Der Vorsitzende verweist auf die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde und, dass es sich um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt.

Auf Nachfrage aus dem Gremium sichert der Vorsitzende zu, sich nochmals beim Ingenieurbüro Röscher zu erkundigen, welches die Kanalbefahrung durchgeführt hat, ob noch weitere Schachtdeckel oder Haltungen dringend saniert werden müssen.

Aus dem Gremium wird angemerkt, dass es für die Beauftragung wegen des Verfügungsrahmens des Vorsitzenden eines Beschlusses nicht bedurft hätte.

Beschluss: „Der Gemeinderat vergibt die Sanierung der Schachtabdeckung an die Fa. Vienna.“

Abstimmung:

Ja: 16 Nein: 0

9. Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage auf Flur-Nr. 308, Gemarkung Unterpleichfeld – Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Die Antragstellerin betreibt auf dem Grundstück Flur-Nr. 308, Gemarkung Unterpleichfeld eine Biogasanlage und beantragt die Anpassung der bisher genehmigten Gasspeichervolumina an den tatsächlich vorhandenen Anlagenbestand sowie den Austausch der Gasspeicherfolien an Fermenter 1, Fermenter 2 und Gärrestlager 1.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine wesentliche Änderung der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Im Zuge der Vorbereitung und Prüfung der Anlagendokumentation wurde von der Antragstellerin festgestellt, dass die an den Gärrestlagern 1 und 2 tatsächlich vorhandenen Gasspeicherfolien von den bislang genehmigten Gasspeichervolumina abweichen. Die vorhandenen Gasspeicherfolien weisen ein größeres Gasspeichervolumen auf als in den bisherigen Genehmigungsunterlagen ausgewiesen. Daher wird die Anpassung der genehmigten Gasspeichervolumina an den tatsächlich vorhandenen Bestand bezüglich Gärrestlager 1 und 2 beantragt. Die Anpassung betrifft ausschließlich die Genehmigungsunterlagen. Durch die Anpassung erhöht sich das in den Genehmigungsunterlagen ausgewiesene Gesamtgasspeichervolumen von bisher 14.968 m³ auf künftig 17.048 m³. Eine Änderung der Einsatzstoffe, der Inputmengen, der Gasproduktion, der Gasverwertung, der Feuerungswärmeleistung, der Betriebsweise oder der sicherheitstechnischen Grundkonzeption der Anlage erfolgt nicht.

Bei Fermenter 1 und 2 sowie Gärrestlager 1 erfolgt zudem ein technischer 1:1-Austausch der vorhandenen Gasspeicherfolien. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird die Gemeinde Unterpleichfeld als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Aus dem Gremium wird festgehalten, dass es sich lediglich um eine Formalie handelt, die auf den Betrieb und dessen Wirkungen keinerlei Einfluss haben.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld erhebt keine Einwände gegen die beantragte Änderung der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).“

Abstimmung:

Ja: 16 Nein: 0

10. Parksituation Ölbergstraße

Mit Mail vom 13.07.2026 beanstandet ein Anwohner der Ölbergstraße die dortige Parksituation:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bin mir nicht sicher, ob Ihnen die Parkverhältnisse in der Ölbergstraße bereits bekannt sind. Wir als Anwohner sind zunehmend verärgert über die große Anzahl an geparkten Autos und die oft langfristig abgestellten Anhänger.

Die Situation ist herausfordernd und erfordert ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Koordination. Zudem ist das Parken so organisiert, dass das Ausparken aus Garagen nur unter großen Behinderungen möglich ist. Wir wohnen in einem Dorf und nicht in der Würzburger Innenstadt.

Um dem Problem des Parkens entgegenzuwirken, sollten Parkflächen und Parkbuchten ausgewiesen werden. Ein Beispiel hierfür ist der Schlossweg.

Ich bitte um Auskunft, welche Möglichkeiten sich Bürgern bieten, einen solchen Antrag zu stellen und Abhilfe zu schaffen.

Wir als Anwohner würden es sehr begrüßen, wenn sich der Gemeinderat bzw. der Bürgermeister um unser Anliegen kümmern würde.

Am 09.07.2026 hat Herr Graser vom Zweckverband Mainfranken, der für die Verkehrsüberwachung zuständig ist, die Situation vor Ort begutachtet.

Er hat festgestellt:

Zum Zeitpunkt meiner Inaugenscheinnahme war der Parkdruck in der Ölbergstraße sehr gering. Wie sich der Parkdruck am Abend oder am Wochenende darstellt, konnte ich gestern nicht feststellen. Dies werden wir allerdings bei unseren Kontrollen mit beobachten. Bzgl. der Anhänger konnte kein dauerparkender Anhänger festgestellt werden, lediglich ein Anhänger, der an einer Baustelle abgestellt war und genutzt wurde.

Da ein Ausweisen von Parkflächen und Parkverboten mit Aufwand, Kosten und Einschränkungen verbunden ist, würde ich die Verkehrssituation noch weiter beobachten. Dies kann gerne teilweise über uns geschehen. Es ist allerdings auch sinnvoll, ein Bild der Verkehrssituation vom Bauhof machen zu lassen um zwei unabhängige Einschätzungen der Situation zu erhalten.

Als nächster Schritt soll der Gemeinderat entscheiden, ob beabsichtigt ist, die gewünschten Parkflächen in der Ölbergstraße einzuzeichnen.

Mehrere Mitglieder des Gemeinderates berichten, dass sie in den letzten Tagen vermehrt auf die Parksituation in der Ölbergstraße geachtet hätten. Eine massive Park-Problematik konnte dabei nicht festgestellt werden. Die Straße sei breit genug, eine Durchfahrt ohne Probleme möglich. Parkende Fahrzeuge tragen eher zur Verkehrsberuhigung bei. Zudem parken dort größtenteils die Anwohner selbst.

Aus dem Gremium wird mitgeteilt, dass die Situation insbesondere nicht vergleichbar ist mit der Schloßweth. Dort lag eine erhebliche Beeinträchtigung durch die Engstellen für den Busverkehr und auch Rettungsfahrzeuge vor. Dies ist so in der Ölbergstraße nicht gegeben.

Beschluss: „Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Identifizierung möglicher Parkflächen in der Ölbergstraße.“

Abstimmung:

Ja: 0 Nein: 16

Damit ist der Antrag abgelehnt.

11. Antrag auf Versetzung einer Straßenlaterne bei Fl.-Nr. 706/42

Mit E-Mail vom 08.07.2026 ist ein Antrag auf Versetzung einer Straßenlaterne bei Fl.-Nr. 706/42 in der Verwaltung eingegangen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Versetzung der Straßenlaterne im Bereich des Grundstücks Fl.-Nr. 706/42. Die anfallenden Kosten für die Versetzung übernehme ich selbstverständlich.

Begründung:

Die Straße einschließlich der Straßenbeleuchtung wurde bereits vor der endgültigen Vermessung der Grundstücke errichtet. Wäre die Vermessung zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen gewesen, hätte die Straßenlaterne von Anfang an entsprechend der Grundstücksgrenzen und der geplanten Zufahrt positioniert werden können.

Bereits in der Planungsphase hat unsere Architektin darauf hingewiesen, dass die derzeitige Position der Straßenlaterne die Zufahrt zu unserem Grundstück erheblich beeinträchtigt. Eine Verlegung der Einfahrt auf die gegenüberliegende Grundstücksseite ist aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplans nicht möglich.

Darüber hinaus wurden in der Gemeinde Unterpleichfeld bereits vergleichbare Fälle genehmigt. So wurde beispielsweise die Straßenlaterne vor dem Anwesen in der Pfarrer-Ort-Straße 16 versetzt, da sie sich ebenfalls im Bereich einer Grundstückszufahrt befand. Aus Gründen der Gleichbehandlung bitte ich daher, meinem Antrag ebenfalls stattzugeben.

Ich bitte Sie, meinen Antrag wohlwollend zu prüfen, und freue mich auf eine positive Entscheidung.

Der Grundstücks- und Bauausschuss hat sich bereits mit einem inhaltsgleichen Antrag in seiner Sitzung am 21.07.2020 befasst und diesen, mit Hinweis darauf, dass die Straßenlaterne bereits vor dem Bau des Wohnhauses und der Garage bestand, abgelehnt. Der Bauherr hätte entsprechend planen können. Die Straßenlaterne steht über 5,00 m von der Grundstücksgrenze entfernt und somit ist ausreichend Platz für die Ein- und Ausfahrt. Des Weiteren müsste die neue Straße wieder aufgemacht werden und es entstehen unschöne Ausbesserungen in der Straßenfläche.

Es wird auch befürchtet, dass durch eine Erlaubnis zum Versetzen der Laterne ein Präzedenzfall geschaffen wird. Es wurden zwar schon Straßenlaternen in anderen Baugebieten versetzt, dort war es aber unumgänglich.

Gegen diese Entscheidung legte der Grundstückseigentümer Widerspruch ein, den der Ausschuss in seiner Sitzung vom 01.09.2020 nicht abhalf, da keine neuen Argumente vorgetragen wurden.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 18.04.2023 verlas der erste Bürgermeister ein Schreiben des Eigentümers, in dem die Gemeinde beschuldigt wurde, die Versetzung der Straßenbeleuchtung vor seinem Grundstück aus Missgunst und Fremdenfeindlichkeit abzulehnen. Dies wurde entschieden zurückgewiesen. Die Entscheidung wurde aus rein sachlichen Gründen gefällt.

Da es sich hier um eine Grundsatzentscheidung handelt, ist der Antrag im Gemeinderat zu behandeln.

Der Gemeinderat muss zuerst klären, ob sich für ihn dadurch ein neuer Sachverhalt ergeben hat, dass die Straße jetzt sechs Jahre älter ist als bei der ersten Antragsstellung.

Falls ja, kann über den Antrag neu beraten und abgestimmt werden.

Falls nein, behält der Beschluss weiterhin Gültigkeit.

Sollte der Gemeinderat zur Versetzung der Straßenbeleuchtung tendieren, muss sichergestellt werden, dass durch den neuen Standort keine zusätzliche/neue Beeinträchtigung für die Nachbarn entsteht.

Eine mögliche Lösung wäre die Versetzung der Straßenlaterne dann vorzunehmen, wenn die Straße saniert und erneuert wird.

Der Vorsitzende berichtet davon, dass im Vorfeld der Sitzung ein Ortstermin am Grundstück des Antragstellers stattgefunden hat. Dieser hat nochmals erklärt, dass er die Kosten der Versetzung übernehmen würde. Es wurden auch die Nachbarn aus dem gegenüberliegenden Anwesen befragt, diese haben keine Einwände gegen eine Versetzung der Laterne. Auch die tatsächliche Beleuchtungssituation vor Ort spricht nicht gegen die beantragte Versetzung, wobei allein eine Versetzung in westlicher Richtung sinnhaft wäre.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass der Gemeinderat mit dem Antrag befasst wird, weil es sich um eine Grundsatzentscheidung handelt. Die zentrale Frage ist, ob ein neuer Sachverhalt gegeben ist, der eine Neubefassung mit dem Antrag überhaupt zulässt.

Aus dem Gremium wird darauf verwiesen, dass der gleichlautende Antrag im Jahr 2020 einstimmig und fraktionsübergreifend abgelehnt wurde, ebenso wie der Widerspruch des Antragstellers. Überhaupt wurden nahezu alle Anträge auf Versetzung von Laternen oder Bäumen abgelehnt, da die örtlichen Verhältnisse den jeweiligen Bauherren bei Erwerb der Grundstücke bekannt waren. Die tatsächliche Situation hätte schon bei der Planung des Bauvorhabens berücksichtigt werden können. Es wird mehrfach auf den bestehenden Beschluss verwiesen, der weiterhin Rechtskraft hat.

Im Gremium besteht Einigkeit darüber, dass eine Versetzung der Laterne durchaus sinnvoll ist, allerdings nur aus optischen Gründen. Eine Einschränkung der Zufahrt ist durch die Laterne nicht gegeben, die Einfahrt verfügt über eine Breite von 5 m.

Als zentrale Frage wird jedoch thematisiert, ob ein geänderter Sachverhalt im Vergleich zum Zeitpunkt der Entscheidung im Jahr 2020 vorliegt. Das bloße Alter der Straße, die sonst in einem sehr guten Zustand ist, oder der eingetretene Zeitablauf reichen aus Sicht der Mehrzahl der Ratsmitglieder dafür nicht aus. Aus dem Gremium wird angemerkt, dass die Gemeinde an Recht und Gesetz gebunden ist und nur das Vorliegen eines neuen Sachverhaltes eine erneute Entscheidung überhaupt ermöglicht.

Beschluss: „Für den Gemeinderat hat sich ein neuer Sachverhalt ergeben, der eine erneute Befassung mit dem Antrag auf Versetzung der Straßenlaterne erlaubt.“

Abstimmung:

Ja: 2 Nein: 14

Damit ist der Antrag abgelehnt.

12. Antrag auf Anmietung der ehemaligen Frostanlage

Mit E-Mail vom 13.07.2026 wurde folgender Antrag gestellt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Albert, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats, seit meinem letzten Antrag zum Erwerb des ehemaligen Kühl- und Gefrierhäuschens sind bereits einige Jahre vergangen. Damals hatte ich gegenüber dem damaligen Bürgermeister erläutert, dass es mein Ziel ist, das Gebäude zu erhalten und im Sinne des Ortsbildes fachgerecht zu sanieren.

Mein Antrag wurde seinerzeit zwar nicht befürwortet, dennoch möchte ich das Thema heute noch einmal aufgreifen, da das Gebäude weiterhin ungenutzt ist.

Hiermit stelle ich daher erneut den Antrag, das ehemalige Kühl- und Gefrierhäuschen zu erwerben oder alternativ langfristig anzumieten. Im Falle einer Zustimmung würde ich das Gebäude auf eigene Kosten sanieren und dabei folgende Maßnahmen umsetzen:

- Erneuerung des Daches mit einem gedämmten, grauen Blechdach
- Weißer Fassadenputz
- Erhalt der Sandsteineinfassung im Bereich der Tür
- Restaurierung der vorhandenen Holztür; alternativ Einbau einer grauen Nebeneingangstür

Darüber hinaus könnte die Gemeinde gerne eine Hinweistafel zur Geschichte des Gebäudes anbringen sowie das vorhandene Blechschild restaurieren lassen.

Auf diese Weise bliebe der Gemeinde ein weiteres historisches Gebäude erhalten und würde das Ortsbild – neben dem ehemaligen Milchküschchen – dauerhaft bereichern.

Gerne stelle ich Ihnen mein Vorhaben persönlich vor und freue mich über eine Einladung zu einem Gespräch.

Der Gemeinderat hat bereits am 15.10.2019 festgelegt, dass die ehemalige Frostanlage von freiwilligen Helfern abgerissen wird.

2020 wurden Angebote für eine einfache Sanierung der nötigsten Mängel eingeholt. Bereits damals musste von min. 10.000 € ausgegangen werden.

Das damalige Angebot des jetzigen Antragstellers zum Verkauf für 1,00 € hat der Gemeinderat abgelehnt.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Antragsteller eine Mietzeit von 20 – 25 Jahren beabsichtigt.

Aus dem Gremium wird darauf verwiesen, dass es im Oktober 2019 einen Beschluss mit breiter Mehrheit gab, der einen Abriss der Frostanlage vorsieht. Dieser sei weiterhin gültig, auch wenn er bisher noch nicht vollzogen sei.

Im Gemeinderat wird diskutiert, dass hier ein neuer Sachverhalt vorliegt. In 2019 wollte der Antragsteller die Anlage käuflich erwerben, nunmehr soll lediglich eine Anmietung erfolgen. Ein Verkauf der Anlage kommt für das Gremium auch dem Grunde nach nicht in Frage.

Mit Einverständnis des Gremiums wird dem Antragsteller, der im Zuschauerraum anwesend ist, das Wort erteilt. Er erläutert, dass er das Gebäude als Abstellraum nutzen möchte. Er rechnet mit Kosten von 10.000 €, insbesondere da eine fachgerechte Entfernung und Entsorgung von Asbest nötig ist. Er möchte aber auch viel in Eigenleistung sanieren.

Aus dem Gremium wird angemerkt, dass der ursprünglich einmal vorgesehene Abriss auch Kosten verursacht (Entsorgung Asbest, Begradigung Hang, Verputzen der Wand des Nachbargrundstücks etc.). Demgegenüber sei eine Vermietung sinnvoll, um das Gebäude zu erhalten und einer sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Für eine etwaige Vermietung sollen die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

- fachgerechte Umsetzung der angekündigten Maßnahmen gemäß Antrag vom 13.07.2026
- 10 Jahre mietfrei ausgehend von einem gedeckelten Betrag von Sanierungskosten in Höhe von 10.000 €, danach Verlängerung zur dann ortsüblichen Miete
- Aufnahme eines Rückgabevorbehaltes bzw. einer ausdrücklichen Kündigungsmöglichkeit, falls die Gemeinde das Objekt oder den Grundstücksteil für eigene Zwecke benötigt
- anteilige Erstattung der (gedeckelten) Sanierungskosten bei vorzeitiger Rückgabe an die Gemeinde

Beschluss: „Unter Aufhebung des Beschlusses vom 15.10.2019 stimmt die Gemeinde Unterpleichfeld der fachgerechten Restaurierung der Frostanlage auf Kosten des Antragstellers und einer damit einhergehenden Vermietung auf vorerst 10 Jahre zu. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen entsprechenden Mietvertrag abzuschließen.“

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0

13. Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt mit, dass:

- im August noch eine Sitzung stattfinden soll am 11.08.2026, zu dieser Sitzung wird er Herrn Graser vom Verkehrsüberwachungsverband einladen
- am 28.07.2026 eine Bauausschusssitzung stattfinden wird
- am 29.07.2026 ein Ortstermin am Spielplatz Hofgartenstraße mit Kindern / Familien stattfinden wird zur Abstimmung über neue Spielgeräte
- am 01.08.2026 die Veranstaltung „Ein Bach verbindet“ stattfindet, es ergeht herzliche Einladung

Der Vorsitzende berichtet, dass:

- aus Stiftungsmitteln drei Sonnenschirme angeschafft wurden, die nun im Kindergarten zur Verschattung montiert sind
- die angekündigte Montage des zusätzlichen Mülleimers erfolgt ist

- am 09.07. und 16.07.2026 Abstimmungstermine zur Baumaßnahme Austraße stattgefunden haben und noch im August erste Anwohnergespräche stattfinden sollen

2. Bürgermeister Schraut berichtet, dass:

- Burgfest und Burgserenade erfreulich verlaufen sind. Großer Dank geht an alle Helfer und die Mitwirkenden des Musikvereins
- er an einer GASUF-Beiratssitzung teilgenommen hat. Dort wird aktuell geprüft, ob in allen Gemeinden das Gasnetz erhalten bleiben kann, alle Leitungen seien auch wasserstofftauglich

Aus dem Gremium wird mitgeteilt, dass bei den Sommerfestspielen in Oberpleichfeld am 04.07.2026 keine Kinder aus Unterpleichfeld angemeldet waren. Alle anderen ILE-Gemeinden haben Mannschaften gestellt, nur Unterpleichfeld nicht. Es wird darauf verwiesen, dass man niemanden zur Teilnahme zwingen könne und zudem die Werbematerialien nur äußerst kurzfristig zur Verfügung gestellt wurden.

Aus der Verwaltung

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters im Pfarrheim Burggrumbach: 12. 10. 2026 um 17 Uhr

Bereitschaftsdienst für Wasserrohrbrüche und Notfälle:

Neue Nummer: 01 51 / 42 22 95 08

Team Orange - Abfuhrtermine

Restmüll: Mo. 12.10. + Mo. 26.10.

Bioabfall: Mo. 05.10. + Mo. 19.10. + Mo. 02.11.

Gelbe Tonne: Fr. 09.10.

Papier: Mi. 21.10.

Damit die Arbeit reibungslos und vor allem effizient durchgeführt werden kann, ist es wichtig, die Mülltonnen **mit dem Griff zur Straße** bereitzustellen. Vielen Dank.

Wertstoffhof - Öffnungszeiten:

Standort: Wachtelberg Industriepark Kürnach-Nord

Dienstag 9 – 18 Uhr

Mittwoch 7 – 12 Uhr

Donnerstag 9 – 18 Uhr

Freitag 9 – 18 Uhr

Samstag 9 – 14 Uhr

Grüngutannahme nur bis zu 5 Kubikmeter

Kompostieranlage Oberpleichfeld - Öffnungszeiten:

Montag 9 – 18 Uhr

Donnerstag 10 – 18 Uhr

Freitag 9 – 18 Uhr

Samstag 9 – 14 Uhr

Bürgerbus - Abfahrtszeiten

jeden Donnerstag, außer Feiertags (dann am Freitag)

Bushaltestelle Hilpertshausen: 9.30 Uhr

Bushaltestelle Rupprechtshausen: ca. 9.40 Uhr

Bushaltestelle Burggrumbach/Austraße: ca. 9.45 Uhr

Bushaltestelle Burggrumbach/Dorfplatz: ca. 9.58 Uhr

Bushaltestelle Burggrumbach/Friedhof: ca. 9.50 Uhr

Bushaltestelle Unterpleichfeld/Weinbergstraße: ca. 9.55 Uhr

Bushaltestelle Unterpleichfeld/Hauptstraße: ca. 10.00 Uhr

Anfahrtsorte: Netto in Unterpleichfeld, Edeka in Kürnach, Gewerbegebiet Wachtelberg (Kürnach)

Die Rückfahrt ist ab 12.00 Uhr in umgekehrter Reihenfolge vorgesehen.

Nächste Termine: 08.10., 15.10., 17.09., 22.10., 29.10.

Bücherei – Öffnungszeiten

Freitag und Samstag 16.00 – 17.30 Uhr

Ausweisdokumente

Bitte denken Sie vor Ihrer nächsten Urlaubsreise daran, die Gültigkeit Ihrer Ausweisdokumente zu überprüfen.

Im Moment dauert die **Lieferzeit des Personalausweises ca. 3 Wochen** und des **Reisepasses ca. 4 Wochen**.

Kinder benötigen auch einen Personalausweis oder Reisepass für den Urlaub im Ausland.

Bei Auslandsreisen können Sie sich auch auf der Internetseite des **Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de unter „Sicher Reisen“ – Ihr Reiseland)** erkundigen, welches Ausweisdokument Sie benötigen.

Ein kleiner Appell an alle Hundebesitzer

Liebe Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer, unsere Hundekotbeutel-Spender und Abfalleimer sind eine praktische Unterstützung für alle, die mit ihrem Vierbeiner unterwegs sind. Damit dieses Angebot auch weiterhin für alle funktioniert, möchten wir um etwas Rücksicht und Mithilfe bitten.

Bitte nehmen Sie die gefüllten Hundekotbeutel nach Möglichkeit mit nach Hause und entsorgen Sie sie dort. Die öffentlichen Abfalleimer sollten nur genutzt werden, wenn eine andere Entsorgungsmöglichkeit gerade nicht vorhanden ist. So helfen Sie mit, dass die Eimer nicht unnötig schnell voll werden und für andere Abfälle zur Verfügung stehen.

Außerdem bitten wir darum, an den Spendern nur die übliche, für den eigenen Bedarf benötigte Menge an Hundekotbeuteln mitzunehmen. Die Beutel sollen allen Hundebesitzern zur Verfügung stehen und nicht zur Bevorratung dienen. Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme und dafür, dass Sie mithelfen, unser Dorf sauber und lebenswert zu halten!

Die Gemeinde-App

Wissen, was los ist in Unterpleichfeld – alle wichtigen Infos per App!

Unterpleichfeld immer in Ihrer Hosentasche: In unserer Heimat-Info App erhalten Sie als Bürger sämtliche Informationen, wie News oder Veranstaltungen per Push-Nachricht direkt aufs Smartphone oder Tablet. Jetzt kostenlos herunterladen und immer auf dem neuesten Stand bleiben!



Schon dabei?

So einfach geht's:

Schritt 1

Download der Heimat-Info App im App Store (iOS) oder Play Store (Android).

Schritt 2

Ort wählen: Wählen Sie Unterpleichfeld aus.

Schritt 3

Glocke aktivieren:

Klicken Sie auf die Glocke rechts oben, um Ihre Favoriten zu verwalten. Alle dort ausgewählten Organisationen können Ihnen Push-Nachrichten senden.

„Mit der Unterpleichfeld-App ‚Heimat-Info‘ bleiben Sie immer informiert – aktuell, digital und direkt. Viel Spaß beim Entdecken!“

Bürgermeister Frank Albert



Auf einen Blick

- Heimat-Info: Die Gemeinde Unterpleichfeld als App

- Push-Nachrichten von Rathaus, Vereinen und Organisationen zu aktuellen Infos und Warnmeldungen
- Schadensmelderfunktion: Ob defekte Straßenlaterne oder kaputtes Spielplatzgerät – Melden Sie Mängel direkt der Gemeindeverwaltung
- Kostenlos und ohne Registrierung nutzbar
- Direkter Draht zur Verwaltung

Wichtige Info für alle Vereine, Einrichtungen & Organisationen:

Nutzen Sie die Heimat-Info App, um Ihre Mitbürger direkt zu erreichen! Veranstaltungen ankündigen, neue Mitglieder gewinnen oder über das Vereinsleben berichten – alles in einer App. Registrieren Sie sich jetzt kostenlos in der App oder auf www.heimat-info.de und machen Sie Ihre Nachrichten sichtbar!

Kontakt Heimat-Info:

Telefon 09498/90 65 85 – E-Mail: support@heimat-info.de

► Oder wenden Sie sich direkt an unsere Verwaltung.

Mehr Infos unter: www.heimat-info.de

Die November-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinde Unterpleichfeld erscheint voraussichtlich am 3. November 2026.

Annahmeschluss

für Text- u. Anzeigenmanuskripte ist der 22. Oktober 2026.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Unterpleichfeld erscheint monatlich.

Herausgeber des Mitteilungsblattes: Gemeinde Unterpleichfeld

Verantwortlich für den Inhalt: Herr Bürgermeister Frank Albert

Druck + Anzeigen: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (093 67) 991 14

Vereine & Verbände

VfR Burggrumbach

Theateraufführungen

Burggrumbach Am Freitag, 6. November 2026 um 19.30 Uhr wird die Premiere der diesjährigen Theateraufführungen sein und somit eine zusätzliche Veranstaltung angeboten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Günter Kamm

Allgemeines

Pastoraler Raum Bergtheim-Fährbrück

Einladung zum Gespräch

Fährbrück Nach den guten Erfahrungen im Sommer, lädt das Pastoralteam des Pastoralen Raums Bergtheim-Fährbrück auch im Herbst zum Gespräch ein: **Jeweils am Dienstag**, von 15 bis 17 Uhr finden Sie in der Zeit vom 29. September bis 27. Oktober ein Mitglied des Pastoralteams auf der Bank hinter der Kirche.

Sie sind eingeladen, sich dazuzusetzen und zu erzählen, was Sie bewegt. Bei schlechtem Wetter findet das Angebot in der Wallfahrtskirche Fährbrück statt.

An diesen Terminen finden Sie folgende ZuhörerInnen:

29. September: Pastoralreferentin Susanne Händel

06. Oktober: Pastoralreferent Florian Meier

13. Oktober: Pater Matthäus Klein

20. Oktober: Pfarrer Helmut Rügamer

27. Oktober: Gemeindeferentin Claudia Roßkopf



Foto: Sandra Weckesser

Umweltclownin bringt Energie in den Kindergarten Unterpleichfeld

Unterpleichfeld Auf Einladung der N-ERGIE Schulinformation und der jeweiligen Kommune besucht Umweltclownin Ines Hansen regelmäßig Kindergärten in der Region, um spielerisch Interesse für die Themen Strom und Energiesparen zu wecken. Am Montag, 14. September, war sie im Kindergarten Unterpleichfeld zu Gast.

Mit viel Bewegung und Spaß entdeckten die Kinder: Strom ist Energie in Aktion. Zusammen mit ihren Erzieherinnen und der Clownin fanden sie heraus, woher der Strom kommt, und welche Elektrogeräte sie aus ihrem Alltag kennen. Ein Riesenmemory sorgte dabei für überraschende Aha-Momente. Wie kann man Energie sinnvoll und sparsam einsetzen? Diese Frage wurde zum Mitmach-Thema: Am Schwungtuch erlebten die kräftig anpackenden Kinder, wie der Energieverbrauch steigt, je stärker das Tuch schwingt.

Der Besuch der Clownin ist der Auftakt des sogenannten „Klimabündels“ der N-ERGIE Schulinformation für Kindergärten. Einige Wochen später vertieft das „Museum im Koffer“ die Inhalte. Außerdem erhalten alle Kinder einen Energiepass für Zuhause, damit sie auch im Alltag zu echten „Energiesparfüchsen“ werden.

Mit ihrem Angebot möchte die Schulinformation Kinder und Jugendliche frühzeitig und altersgerecht für Energie-, Wasser- und Umweltthemen sensibilisieren – durch ansprechende Materialien, Besichtigungen, Theater-Projekte oder Aktionen beim Ferienprogramm.

Mehr Informationen unter: www.n-ergie.de/schulinformation.

Smartphone-Café der Nachbarschaftshilfe „Miteinander – Füreinander“

Herzliche Einladung zum zweiten Smartphone-Café der Nachbarschaftshilfe des Pastoralen Raumes Bergtheim-Fährbrück am **Montag, 19. Oktober, von 15 bis 17 Uhr, im Pfarrheim Dipbach, Kirchplatz 2.**

Kommen Sie gerne mit Ihrem Smartphone. Nach einer Einführung zum Thema „Datenschutz“ werden kompetente Personen versuchen, all Ihre Fragen zu diesem kleinen Gerät zu beantworten.

Gerne dürfen Sie sich auch über die sonstigen Angebote der Nachbarschaftshilfe informieren, eine Tasse Kaffee trinken und sich mit anderen Personen austauschen.

Weiterhin bieten wir unsere Dienste an, wie z.B. Begleitung zum Arzt, Besuche von Senioren – auch um Angehörige zu entlasten, Unterstützung bei Formularen oder am PC, Betreuung von Haustieren oder Kindern und vieles mehr.

Zögern Sie nicht, diese Hilfe in Anspruch zu nehmen – über das Kontaktformular im Flyer der Nachbarschaftshilfe oder über diesen QR-Code. Auch neue MitarbeiterInnen sind stets willkommen. Bei Fragen rund um die Nachbar-



schaftshilfe oder wenn Sie uns bei neuen Angeboten wie dem Smartphone- oder einem Reparatur-Café unterstützen möchten, wenden Sie sich gerne an Gemeindereferentin Claudia Roßkopf (Telefon 093 67/9 85 77 86 oder Mail: claudia.rosskopf@bistum-wuerzburg.de) oder an das Pfarrbüro Fährbrück (Telefon 093 67/9 06 40 oder Mail: bergtheim-faehrbrueck@bistum-wuerzburg.de).

Die digitale Plattform für alle, die Gutes tun wollen Heldenhelfer der Region Würzburg

Ob in Vereinen, Nachbarschaftsprojekten oder als Einzelperson mit einer Idee – die kostenfreie und datenschutzkonforme Plattform „Heldenhelfer“ von Stadt und Landkreis Würzburg unterstützt Sie und Ihr Team mit digitalen Werkzeugen, die Organisation, Sichtbarkeit und Vernetzung einfacher gestalten.

Die Plattform erleichtert Ihren Ehrenamtsalltag mit praktischen Funktionen und bündelt alle Aufgaben und Informationen an einem Ort, in einem digitalen Büro. So werden Projektmanagement, die gemeinsame Arbeit an Dokumenten in einer Cloud und Terminabstimmungen mühelos möglich.

Über einen Veranstaltungskalender und eine eigene Microsite machen Sie Ihr Engagement sichtbarer, erreichen mehr Menschen und behalten dabei den Überblick – ganz ohne Organisationsstress.

Entdecken Sie, was Heldenhelfer für Ihren Verein, Ihre Initiative oder gemeinnützige Gruppe leisten kann: <https://heldenhelfer.wuerzburg.de/info/>

Brauchen Sie Unterstützung bei den ersten Schritten? Auf der Hilfeseite finden Sie Video-Tutorials zu den wichtigsten Funktionen, Antworten auf häufige Fragen und Informationen zu den Sprechstunden des Heldenhelfer-Teams: <https://heldenhelfer.wuerzburg.de/info/faq/>

Bayerischer Präventionstag 2026

Wir sind dabei!

Würzburg Am 12. Oktober 2026 findet der bayernweite Präventionstag unter dem Motto „Gemeinsam aktiv für mehr Gesundheit“ statt.

Auch WIRKOMMUNAL, eine Einrichtung des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg, beteiligt sich am Bayerischen Präventionstag 2026. Im Rahmen vielfältiger Informationsstände, Mitmachaktionen und Fachvorträge können sich Bürgerinnen und Bürger Informationen und Wissen rund um die Themen Gesundheit, Pflege und Vorsorge aneignen.

Herzliche Einladung am 12.10.2026 zwischen 9:00 und 15:00 Uhr in die Seniorenwohnanlage am Hubland (Zepelinstraße 67, 97074 Würzburg). Alle Veranstaltungsräumlichkeiten sind barrierefrei erreichbar. Parkplätze sind begrenzt vorhanden.

Folgende Fachvorträge werden kostenfrei angeboten, es bedarf keiner Anmeldung im Voraus. Eine Teilnahme ist möglich, solange Plätze vorhanden sind:

- 9:30 – 10:30 Uhr: Gedächtnistraining (Frau Rothenhöfer, ZEP, Uniklinik Wü)
- 11:00 – 12:00 Uhr: Sturzprävention (Herr Dr. Schwab, Altersmediziner)
- 12:30 Uhr – 13:30 Uhr: Ausgewogen essen ab der Lebensmitte (Frau Schürger, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg)
- 14:00 – 15:00 Uhr: Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung & Co. (Herr Nuß, Altlandrat)

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Königlich-schwedischer Besuch

Unterpleichfeld Vor 395 Jahren erhielt Unterpleichfeld königlichen Besuch, den man sich so sicher nicht gewünscht hat. Nach der kampflosen Einnahme der fürstbischöflichen Landesfestung Königshofen im Grabfeld am 10. Oktober 1631 erreichte drei Tage später das schwedische Heer unser Dorf, wie wir durch einen in „Unterpleichfeldt“ verfassten Brief des Königs von Schweden an Bischof Johann Georg II von Bamberg wissen, der als Abschrift erhalten ist. Dort heißt es: „Datum Unterpleichfeldt den 3. Oktober Anno 1631“ (1). Der Unterschied der Datierung von 10 Tagen erklärt sich dadurch, dass die von Papst Gregor 1582 umgesetzte Kalenderreform weitgehend erst um 1700 von den protestantischen Staaten übernommen wurde. Damals, am 13. Oktober, übernachtete König Gustav Adolf im damals noch bestehenden Wasserschloss zu Unterpleichfeld. Am nächsten Tag zog er weiter nach Würzburg und begann am 15. Oktober die Belagerung der Festung Marienberg, die von 12000 Angreifern drei Tage später gestürmt wurde (2).

Fast keiner der 600 Verteidiger überlebte. Nicht erst nach der Schlacht bei Lützen am 16.11.1632, bei der der schwedische König und mit ihm Tausende das Leben verloren (3), plünderten Soldaten verschiedener Heere unterschiedlicher Konfession und Nationalität das Land und verbreiteten Angst und Schrecken.

„Peter Sauer, geboren am 25. November 1815, hat seiner Zeit dem Pfarramt über den Schwedenkrieg berichtet: Auf der Straße gegen Burggrumbach steht bei dem Hause des Johann Josef Habermann (jetzt Hs.Nr.39) ein Bildstock, der früher mitten auf dem dortigen Platze gestanden haben soll. Dort haben die Schweden den damaligen Schultheißen in einer Wassertümpel herumgewälzt, dann erstochen. Dieser Schultheiß soll Schneider geheißen haben, weshalb eine Schere an dem Bildstock angebracht ist. Zur Zeit des Schwedenkrieges und nachher gab es viel Gesindel und Räuberherden, die den Landleuten das Vieh auf dem Felde wegnahmen. Deshalb waren in allen Flurabteilungen Wächter aufgestellt, welche auf den Höhen einen großen Wedel aufgestellt hatten. Sobald diese einen Räuberhaufen erblickten, warfen sie den Wedel um und alles flüchtete vom Felde.“ (4) Es ist gut möglich, dass auch die südöstlich von Bergtheim liegende Flurbezeichnung „Warte“ auf diese Ereignisse Bezug nimmt.

„Hier in Unterpleichfeld stand noch ein Heim im See (wahrscheinlich die Grumbacher Ruine gemeint) an welchem die



Fallbrücke noch erhalten war. Darin flüchteten die Leute ihr Vieh bei dergleichen Überfällen. Auch soll eine große Hungersnot und pestartige Seuche gewesen sein, sodaß mehrere Menschen tot auf dem Felde gelegen sind, welche noch den Sauerampfer im Mund hatten, den sie vor Hunger gekaut hatten. Von meinen Vorfahren (Sauer'schen) war bei dieser Seuche ein Mädchen von 15 Jahren davongekommen, während seine ganze Familie und Freundschaft damals weggestorben ist.

Es hatte zwar eine sehr großen Menge Felder geerbt, welche aber damals keinen Wert hatten. Da sich später niemand „um ihr beworben“ hatte, heiratete sie einen Fremden aus Coburg. Dieses Mädchen kam nach dem Tode seiner Eltern nach Hilpertshausen zu entfernten Verwandten, welche nichts zu essen hatten als Gemüse von Holunderblättern, wofür sie ein Stück Feld an der Hilpertshäuser Grenze in Empfang nahmen.

Das ganze Hochstift fiel nach der Besitznahme durch die Schweden einer allgemeinen Zerstückelung anheim, eine Folge der reichen Schenkungen, die Gustav Adolf an ihm ergebene Personen und Städte machte.

Der Graf von Hohenlohe-Langenburg, der spätere Generalstatthalter des Königs, erhielt das Stift Ellwangen und die Klöster Schönthal und Schaffersheim, Rimpf, Grumbach, Unterpleichfeld (...).

Im Jahre 1647 wurden in Unterpleichfeld 17 Kinder geboren. (...) Während des Schwedenkrieges wurden Kirche und Pfarrhaus hier gänzlich zerstört; die Pfarrei ging ein, ward eine Filiale von Burggrumbach, welches zu einer Pfarrei erhoben wurde.

Die Kriegsschäden während der schwedischen Regierung im Herzogtum Franken betrugen für Unterpleichfeld 8105 fl.“ (5)

Das Wasserschloss hatte jedoch den 30-jährigen Krieg, in welcher Art auch immer, überstanden. Fast 30 Jahre nach Kriegsende heißt es: „1675 Pfarrer Georg Veit Schwan bekam Burggrumbach 1675, wohnte im Schlosse Unterpleichfeld und starb nach einem Jahr.“ (6) Die Anzahl der Toten des 30-jährigen Krieges in Franken lässt sich nur grob schätzen, Historiker gehen jedoch von einem Bevölkerungsverlust von ca. einem Drittel aus.

Text: Martin Mais

BayHStA-A I-5051.16-1682/1/2

Sturm auf die Festung in Würzburg, Unbekannter Verfasser, Gründtlicher Bericht von Eroberung der Stadt vnd dess Schloss Würzburg im Land zu Francken im October dieses 1631 Jahrs. <http://Hdl.Loc.Gov/Loc.Pnp/Pp.Print>, von Martin Mais wurden Gebäude farblich hervorgehoben.

(3) Massengrab aus dem 30jährigen Krieg, angelegt nach der Schlacht von Lützen (1632), während der Präparation in der Restaurierungswerkstatt. © LDA Sachsen-Anhalt, Juraj Lipták

(4), (5), (6) Aufzeichnungen von Oberlehrer Raps, Unterpleichfeld, 1920er

